

Güstrower Stadtanzeiger



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Güstrow

15. Jahrgang / Nr. 10

November

01. November 2005



Wallanlagen in Güstrow, Foto: Astrid Bartels

Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Güstrow
Berichte der Fraktionen der Stadtvertretung
Informationen der Stadtverwaltung
Informationen gemeinnütziger Verbände und Vereine
Geburtstage · Kirchliche Nachrichten
Veranstaltungskalender der Stadt Güstrow
Anzeigen

Verkaufsobjekte im Sanierungsgebiet „Altstadt“ Güstrow



Die Stadt Güstrow bietet folgende Grundstücke im Sanierungsgebiet
„Altstadt“ Güstrow zum Verkauf an:



Objekt: Derz'scher Hof
Grundstücksgröße: ca. 2.760 m²
Wohn- und Nutzfläche: ca. 3.120 m²
Verkehrswert: 365.000,00 € / Aktualisierung erforderlich

Der Gebäudekomplex, der seinen Namen seinem ehemaligen Eigentümer der Familie Derz verdankt, erstreckt sich von der Mühlenstraße (Nr. 48) bis zur Hollstraße (Nr. 15) und Langen Straße (Nr. 49/50). Auf dem Grundstück befinden sich im rückwärtigen Bereich noch große, massive Werkstatt- und Wohngebäude aus der Zeit um 1900 sowie ein Fabrikgebäude (ehem. Eiskeller) des frühen 20. Jh. im Bereich der Hollstraße. Das sogenannte Derz'sche Haus (Mühlenstraße 48) ist das repräsentativste Gebäude des gesamten Komplexes und zählt zu den ältesten und wichtigsten massiven Bürgerhäusern der Stadt Güstrow.



Objekt: Lange Straße 48
Grundstücksgröße: ca. 203 m²
Wohn- und Nutzfläche: ca. 200 m²
Verkehrswert: 16.500,00 € / Aktualisierung erforderlich

Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen, traufständigen leerstehenden Fachwerkhaus mit kleinem Zwerchgiebel bebaut mit einer überbauten Durchfahrt. Das Gebäude stammt vermutlich aus dem 17. Jh. Der jüngere Putz ist 1992 im Rahmen einer Sicherungsmaßnahme entfernt worden. Das leerstehende Gebäude ist als Einzeldenkmal in die Denkmalliste des Landkreises Güstrow eingetragen.



Objekt: Gleviner Straße 6
Grundstücksgröße: 436 m²
Wohn- und Nutzfläche: ca. 438 m²
Verkehrswert: 118.620,00 € / Aktualisierung erforderlich

Das zweigeschossige, giebelständige Wohn- und Geschäftshaus stammt im Kern aus dem 17./18. Jh. Das Fachwerkgebäude besitzt eine steinerne klassizistische Straßenfassade aus dem ersten Viertel d. 19. Jh. Das Gebäude ist als Einzeldenkmal in die Denkmalliste eingetragen. Die 4 Wohnungen sind leerstehend, das Gewerbe im Erdgeschoss ist vermietet.

Die Stadt Güstrow behält sich das Recht vor ohne Angabe von Gründen diese Ausschreibung für ungültig zu erklären.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadt Güstrow / Abt. Kommunale Betriebe und Liegenschaften, Frau Fromberg unter Tel.: 03843/769-443

Impressum

Informationsblatt der Stadtverwaltung Güstrow mit amtlichen Bekanntmachungen und Informationen
Erscheinungsweise: monatlich
Erscheinungstag: 1. Kalendertag des Monats
Bezugsbedingungen: verteilt an alle Haushalte durch MZV Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH, Krönchenhagen 17, 18273 Güstrow, Telefon: 03843/77 34 35; im übrigen Einzelwerb (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber
Herausgeber: Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister
Markt 1, 18273 Güstrow
Redaktion: Barbara Zucker, Pressestelle, Telefon: 03843/76 91 00
Anzeigen und Druck: adiant Druck, Neuroggentiner Straße 4, 18184 Roggentin, Telefon: 03 82 04/68 20
Bildnachweis: S. 1 A. Bartels; S. 2, S.12; S. 15 Stadt Güstrow; S. 3 Dr. W. Rosenow
Auflage: 15 700 Exemplare
Alle Rechte beim Herausgeber.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Der Bürgermeister der Stadt Güstrow, Herr Arne Schuldt, führt regelmäßig Bürgersprechstunden durch. Diese finden am jeweils 3. Dienstag des Monats in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus, Markt 1 statt. Der nächste Gesprächstermin ist am 15. November 2005. Wenn Sie Anliegen, Fragen und Hinweise haben, besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich außerhalb der Bürgersprechstunden im Vorzimmer des Bürgermeisters zu melden oder unter Telefon 769 101 einen Termin zu vereinbaren.

Bürgeranliegen umgesetzt

In Auswertung der Einwohnerversammlung, zu der Bürgermeister Schuldt die Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtteiles Bärstammweg am 8. Juni 2005 eingeladen hatte, erfolgte seitens der Stadtverwaltung die Prüfung der Anliegen. Unter anderem wurde damals erneut der schlechte Straßenzustand im Großen Kraul angesprochen, der seit langem in der Kritik steht. Die Anhörung der Anwohner, die gemäß Straßenausbaubeitragssatzung an den Kosten der Straßensanierung beteiligt werden, ergab, dass 18 von 22 Grundstückseigentümern den Ausbau wegen der finanziellen Belastungen ablehnt. Bürgermeister Schuldt erklärte aber, dass mit dem Straßenbauamt die Problematik der Straßenentwässerung geklärt wird und die Entwässerung der Zuwegung zum Reinwasserbehälter und der Straße Hohes Rad in die Lösung einbezogen wird. Auf der Einwohnerversammlung wurde im Interesse der Sicherheit der Kinder der Grundschule „Am Hasenwald“ der Wunsch geäußert, dass die Hamburger Straße wieder als Einbahnstraße ausgewiesen wird. Nach Prüfung ist dies möglich. Zum 30.10.2005 wird nunmehr die Hamburger Straße wieder Einbahnstraße sein.

Der Gewerbeverein informiert

Güstrower Weihnachtsmarkt 2005



Engel gesucht

Vom 3. bis zum 18. Dezember diesen Jahres wird es in Güstrow wieder einen Weihnachtsmarkt geben - organisiert und durchgeführt vom Güstrower Gewerbeverein und seinen Partnern. Es ist ein ansprechender Weihnachtsmarkt mit typischen Angeboten und festlichem Flair geplant. Abgerundet wird der Markt durch ein interessantes, bodenständiges Programm unter Mithilfe von Vereinen, Verbänden und Privatpersonen aus der Region.

Ein besonderer Höhepunkt soll am 18.12. gegen 15:00 Uhr auf dem Markt stattfinden. Dazu wollen die Veranstalter 777 Weihnachtsengel auf dem Markt präsentieren und somit einen Beitrag zum 777. Stadtgeburtstag darstellen. Hierzu sind alle großen und kleinen Weihnachtsengel eingeladen! Ein weiterer großer Moment wird die Eröffnung des Marktes durch den Güstrower Weihnachtsengel sein. Hiermit soll eine Tradition begründet werden, die auch in den nächsten Jahren ihre Fortsetzung findet. Allerdings fehlt noch der Engel!

Wer gern der 1. offizielle Weihnachtsengel der Stadt Güstrow sein möchte, kann sich um diese Stelle unter der Telefonnummer 03843-7800 bewerben oder eine E-Mail an info@gewerbeverein-guestrow.de schicken.

An die Bewerber werden folgende Anforderungen gestellt: Alter ab 16 Jahren, kultivierte Umgangsformen, weihnachtliches Grundwissen, verfügbare Zeit in den Nachmittagsstunden (gelegentlich nach Absprache) sowie keine Scheu vor öffentlichen Auftritten. Und da Weihnachtstimmung auch den geeigneten Rahmen benötigt, ruft der Gewerbeverein dazu auf, die Güstrower Innenstadt in weihnachtlicher Dekoration erstrahlen zu lassen.

Wilfried Minich

Güstrower Faustball in der 1. Bundesliga

Wer sich im Vereinssport in Güstrow ein wenig auskennt, der hat natürlich im Blick, dass Faustball seit einigen Jahren zu den erfolgreichsten Sportarten in Mecklenburg-Vorpommern gehört, obwohl dieser Sport in unserem Bundesland nicht so verbreitet ist wie etwa in Niedersachsen oder in Bayern. In diesem Sommer rückte Faustball etwas mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt, weil er bei den World Games in Duisburg zu den bestimmenden Sportspielen gehörte. 5000 Zuschauer wie beim Finale Brasilien gegen Österreich sind ein deutlicher Beweis dafür.

In Güstrow hat Faustball eine über 100-jährige Tradition. Aus dem ehemaligen Sport für Senioren wurde in den letzten Jahrzehnten eine Hochburg im Nachwuchsbereich. So ist der Güstrower Faustball vor allem geprägt durch sein erfolgreichen Nachwuchsmannschaften, die schon mehrere Titel und Medaillen bei Deutschen Meisterschaften gewinnen konnten. Güstrows Spitzenspielerin Marie Warnick kam bereits mehrfach in der Bundesauswahl zum Einsatz und wurde mit der Jugendauswahl sogar Europameisterin. Bundesweit hat Güstrows Faustball deshalb einen guten Ruf. Der wurde in der vergangenen Saison jetzt auch noch dadurch aufgewertet, dass es dem VfL Grün-Gold Güstrow mit seiner jungen Damenmannschaft gelang, in die 1. Bundesliga aufzusteigen. Das ist ein großer sportlicher Erfolg für Güstrow und die Region, denn es gibt zurzeit nur wenige Spielsportarten in Mecklenburg - Vorpommern, die bundesweit auf höchstem Niveau mitmischen können.



stehend v.l.: Christiane Schumacher, Marie Warnick, Ulrike Martens, Katrin Rosenow, Juliane Karasz, sitzend v.l.: Kathrin Zimansky, Diana Freiknecht, Susann Schweder.

Ob die VfL – Damen nun schon die Klasse haben, sich in der 1. Bundesliga zu behaupten, wird sich mit dem Saisonbeginn am 06.11.2005 in Berlin zeigen. Schwer wird es werden. Von daher wäre es wichtig, wenn die Mannschaft an ihren Heimspieltagen am 13.11.2005, am 08.01.2006 und am 29.01.2006 (Beginn jeweils 10:00 Uhr in der Sporthalle Kessiner Straße) möglichst viel Unterstützung von den Zuschauerplätzen erfährt. Faustball der Extraklasse wird es auf jeden Fall geben, denn mit dem Ahlhorner SV aus Niedersachsen ist gleich am ersten Heimspieltag der Deutsche Vizemeister und mehrfache Europapokalgewinner zu Gast in Güstrow. Für alle Besucher und Gäste gibt es außerdem interessante Preise bei einer Tombola zu gewinnen.

Dr. Wolfgang Rosenow

www.guestrow.de

Aus dem Beschlussprotokoll

der Sitzung der Stadtvertretung vom 15.09.2005

Öffentlicher Teil:

IV/0291/05 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt auf ihrer Sitzung am 15.09.2005 die Hauptsatzung der Stadt Güstrow. Die Beschlüsse Nr. IV/0242/05 und IV/0140/04 werden aufgehoben.

IV/0324/05 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 15.09.2005 die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Stadt Güstrow vom 02.09.2005 zum Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, von der Landesregierung am 17. Mai 2005 beschlossen.

IV/0295/05 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 15.09.2005 die Bestellung von drei Beisitzern aus den Reihen der Verwaltung für die Bildung einer Einigungsstelle nach § 63 PersVG M-V mit Herrn Andreas Brunotte
Frau Birgitt Greinke
Frau Heidi Roth.

IV/0282/05 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 15.09.2005 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Güstrow für den Bereich Östlich Bredentiner Weg. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird abgesehen. Die 8. Änderung umfasst:
- die Umwandlung der Wohnbaufläche in gewerbliche und gemischte Bauflächen

IV/0299/05 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 15.09.2005, dass die Stadt Güstrow als Außenstandort an der BUGA 2009 in Schwerin teilnimmt. Die voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 10.000,00 EUR für Werbung werden anteilig für das Haushaltsjahr 2008 und für das Haushaltsjahr 2009 angemeldet. Weiterhin ist ein konkretes Projekt zur Umsetzung vorzuschlagen. Dazu wird der Bürgermeister beauftragt, einen Ideenwettbewerb vorzubereiten und über den Stadtanzeiger an die Bürger zu richten. Der Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport wird federführender Ausschuss. Er wird die Vorschläge bewerten und der Stadtvertretung zur Entscheidung vorlegen.

IV/0308/05 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 15.09.2005 die Aufhebung des Sperrvermerks in der Haushaltsstelle 5500.7170, Position: Vereinssportlehrer gemäß LSB-Richtlinie.

IV/0275/05 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in

ihrer Sitzung am 15.09.2005, dass die Stadt Güstrow zukünftig offiziell bei ihrer Nennung die Zusatzbezeichnung Ernst-Barlach-Stadt führt.

IV/0353/05 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 15.09.2005
1. Der Bürgermeister wird beauftragt, für 2006 einen Zuschuss in Höhe von 80 T€ in den Haushalt einzustellen.
2. Der Bürgermeister soll mit dem Landrat weitere Verhandlungen führen, mit dem Ziel, die Zukunft des Theaters zu sichern. Die Stadtvertretung ist über die Ergebnisse zeitnah zu unterrichten.

IV/0352/05 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 15.09.2005, den Bürgermeister zu beauftragen, auf der Grundlage des Vorschlages der Kreisverwaltung einen für die Stadt Güstrow akzeptablen Gegenvorschlag zur Übernahme des Theaters als Verhandlungsbasis zu erarbeiten und in die Beratungsfolge zu geben.

IV/0337/05 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 15.09.2005 eine überplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 40.300,00 Euro in der HH-Stelle 7500.9420 für die Sanierung des Ehrenmals für die Opfer des Faschismus auf dem Güstrower Friedhof. Deckungsquelle für diese Mehrausgabe sind die Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von 40.300,00 Euro in der HH-Stelle 7500.3610.

IV/0343/05 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 15.09.2005, den gemäß § 14 (3) Gesellschaftsvertrag entsandten Mitgliedern der Gesellschafterversammlung ein Sitzungsgeld in Höhe von 100,00 € je Sitzung zu gewähren.

IV/0355/05 **ABGELEHNT!**
Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 15.09.2005 die Ablehnung des Widerspruchs des Bürgermeisters vom 27.06.2005 zum Beschluss-Nr. IV/0293/05.

Nichtöffentlicher Teil:

IV/0304/05 Zur Durchführung von notwendigen Sanierungsmassnahmen an der Heilig-Geist Kirche in Höhe von insgesamt 900.000 € beschließt die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 15.09. 2005 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln.

IV/0325/05 Die Stadtvertretung Güstrow nimmt in ihrer Sitzung am 15.09.2005 die Stiftungssatzung für die „Weihnachtskrippen in Heilig-Geist - Mechthild und Dr. Rudolf Ringguth-Stiftung“ zur Kenntnis. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Vertreter der Stadtverwaltung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Stiftungssatzung für den Vorstand der

Stiftung zu bestimmen oder selbst die Stadt Güstrow im Vorstand zu vertreten.

IV/0301/05 Die Stadtvertretung Güstrow genehmigt in ihrer Sitzung am 15.09.2005 die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 06.07.2005 zur Vergabe der Bauleistungen für die Erschließungsmaßnahme Grepelstraße, Los 3 Straßenbau.

IV/0311/05 Die Stadtvertretung Güstrow genehmigt in ihrer Sitzung am 15.09.2005 die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 14.07.2005 zur Vergabe der Bauleistungen für die Erschließungsmaßnahme Schlossberg, Los 1: Verkehrsanlage/Oberflächengestaltung, Los 2: Entwässerungsanlagen/Umverlegung, Los 3: Beleuchtung.

IV/0312/05 Die Stadtvertretung Güstrow genehmigt in ihrer Sitzung am 15.09.2005 die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 19.07.2005 zur Vergabe der Bauleistungen für den Ausbau Plauer Chaussee 3 BA, Los 1: Verkehrsflächen Fahrbahn, Los 2: Verkehrsflächen Rad-/Gehweg, Los 3: Straßenbeleuchtung, Los 4: Regenwasserkanal.

IV/0329/05 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 15.09.2005 die Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Wiedernutzbarmachung des Gewerbestandortes Bredentiner Weg in Güstrow“ Lose 1 bis 4 gemäß Vergabevorschlag.

IV/0318/05 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 15.09.2005 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zur Durchführung von ortsbildverbessernden Maßnahmen am Gebäude Lindenstraße 9. Der Beschluss der Stadtvertretung wird auf Grundlage des § 38 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V notwendig.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 70 - Bioenergiepark

Die Stadtvertretung Güstrow hat in ihrer Sitzung am 27.10.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 - Bioenergiepark beschlossen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung findet am

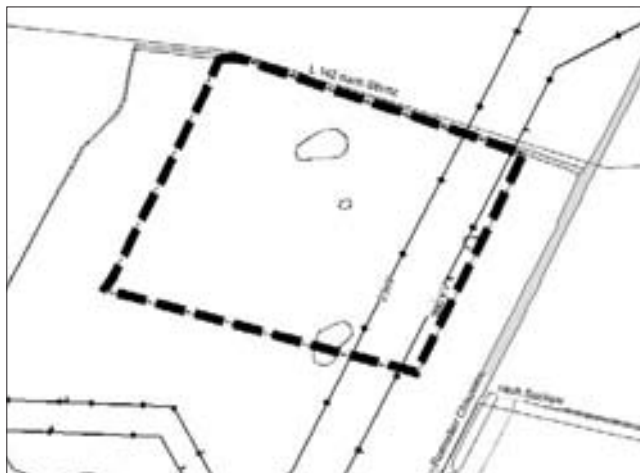
10.11.2005 um 18:00 Uhr

im Stadtvertreteraal des Rathauses, Markt 1 statt.

Zu diesem Termin sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt herzlich eingeladen, um sich über Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und die Gelegenheit zur Äußerung zu nutzen.

Güstrow, 28. Oktober 2005

Der Bürgermeister



Plangebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 70 - Bioenergiepark

Die Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsgenehmigung für den Flurkartenauszug der Gemarkung Suckow, Flur 1, Genehmigungs-Nr. 19/2005 wurde am 28.10.2005 durch den Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt erteilt.

Aus dem Beschlussprotokoll

der Sitzung des Betriebsausschusses vom 28.09.2005

Nichtöffentlicher Teil:

IV/0348/05 Der Betriebsausschuss beschließt in seiner Sitzung am 28.09.2005 die Vergabe der Bauleistung des Regenüberlaufbeckens Gleviner Platz gemäß Vergabevorschlag.

Der Güstrower Stadtanzeiger
– eine Zeitung der Stadt
für ihre Bürgerinnen und Bürger

Sprechstunde des Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow, Herr Günter Wolf, steht Ihnen für Ihre Fragen und Anliegen gern zur Verfügung. Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter Telefon 769115 oder 769116 im Büro der Stadtvertretung.

Termine

Die nächsten Sitzungen der Stadtvertretung Güstrow finden am Donnerstag, dem 08.12. und am 15.12.2005 um 18:00 Uhr im Bürgerhaus, Sonnenplatz 1, statt.

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses findet am Donnerstag, dem 24.11.2005 um 18:30 Uhr im Stadtvertreteraal des Rathauses, Markt 1, statt.

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor Sitzungstermin durch Aushang im Schaukasten der Stadtverwaltung, Rathaus, Markt 1, öffentlich bekannt gegeben.

Anzeigen- und Redaktionsschluss

für die Dezember-Ausgabe 2005 des

Güstrower Stadtanzeigers

ist der 15. November 2005.

Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Stadt Güstrow

Aufgrund des § 50 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 22. Juni 2005 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2005 werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
	(Euro)	(Euro)	gegenüber bisher (Euro)	nunmehr festgesetzt auf (Euro)
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	593.400	1.080.000	24.512.600	24.026.000
die Ausgaben von	727.000	1.252.100	24.551.100	24.026.000
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.238.000	1.789.300	8.117.300	7.566.000
die Ausgaben	414.400	965.700	8.117.300	7.566.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
von bisher 2.637.300 € verändert auf 1.845.400 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von bisher 4.311.300 € unverändert auf 4.311.300 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 2.400.000 € verändert auf 2.300.000 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden unverändert wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	200 v. H.
Grundsteuer B	350 v. H.
Gewerbsteuer	300 v. H.

§ 4

Zweckgebundene Einnahmen aus Spenden und Ersätze für Schadensfälle aus Versicherungsverträgen dürfen nur für Ausgaben entsprechend ihrer Zweckbestimmung verwendet werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde mit Schreiben vom 26. September mit folgenden Entscheidungen nach § 49 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern erteilt:

1. Der in § 2 Ziffer 1 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 neu festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.845.400 € wurde bereits am 27.04.2005 genehmigt.
2. Von dem in § 2 Ziffer 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 unverändert festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.311.300 € wurde am 27.04.2005 ein Teilbetrag in Höhe von 872.500 € genehmigt.

Güstrow, 17. Oktober 2005



Schuldt
Bürgermeister



Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen sind im Bürgerbüro, Rathaus, Markt 1, während der Sprechzeiten ausgelegt, so dass jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen kann. Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Amt für Landwirtschaft Bützow

-Flurneuordnungsbehörde-
Az: 20a/5433.3-2-53-2099

Bodenordnungsverfahren: Bülow-Ort II

Gemeinde: Gutow

Landkreis: Güstrow

Bekanntmachung

Beschluss über die Anordnung eines Bodenordnungsverfahrens

Nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

I.

Das Bodenordnungsverfahren „Bülow-Ort II“ in der Gemeinde Gutow, Landkreis Güstrow, wird hiermit angeordnet.

II.

Das Bodenordnungsgebiet wird wie folgt festgestellt:

Gemeinde: Gutow

Gemarkung: Bülow

Flur: 1

Flurstücke: 46/1, 78/2, 81, 82/4, 82/5, 82/6, 84/1, 84/2, 85/1, 86/1, 93/1, 95/2, 227, 229/1, 230/3, 230/4, 257/1, 257/2, 287/2, 287/4, 292/1, 295/3



Das neue Bodenordnungsgebiet ist auf der mit diesem

Beschluss verbundenen Gebietskarte durch Umrandung gekennzeichnet, es umfasst ca. 13,4120 ha.

Die mit der Bearbeitung des Bodenordnungsverfahrens beauftragte Stelle ist die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Lindenallee 2a in 19067 Leezen.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Außenstelle Rostock, Biestower Damm 10a, 18059 Rostock, in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

III.

Am Bodenordnungsverfahren sind als Teilnehmer die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke und Gebäude beteiligt. Erbbauberechtigte stehen Eigentümern gleich.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten bilden die Teilnehmergemeinschaft, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die mit diesem Beschluss entsteht und den Namen führt:

„Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens **Bülow-Ort II**, Landkreis Güstrow“ mit Sitz in Bülow.

Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet.

Nebenbeteiligte sind des Weiteren Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben.

IV.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Bodenordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

V.

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde

1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht verändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
3. Bäume, Sträucher, Gehölze und Ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen. Im Falle der Ziffer 3 müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG).

Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden, andernfalls sie die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Ziffer 5 und 6 FlurbG). Bei den zu treffenden Maßnahmen handelt die Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Verstöße gegen die im § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr.5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

VI.

Begründung

Die Gemeinde Gutow beantragte am 23.12.2004 die Erweiterung des Bodenordnungsverfahrens nach § 64 Landwirtschaftsanpassungsgesetz „Bülów-Ort II“.

Neben der Zusammenführung von getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum wird durch Neuregelung der Eigentumsverhältnisse die in der Örtlichkeit gewachsene Nutzung der Grundstücke mit der Eigentumsstruktur im Buchwerk in Übereinstimmung gebracht. Die alten Grundstücksgrenzen sind nicht mehr oder nur mit erheblichem Aufwand aufzufinden, was die Verfügbarkeit der Grundstücke durch die Eigentümer stark einschränkt.

Die Hofgrundstücke und landwirtschaftlichen Betriebsflächen werden den örtlichen Gegebenheiten weitestgehend angepasst. Sie werden neu vermessen und eigentumsrechtlich klar geordnet sowie an das öffentliche Wegenetz angeschlossen.

Die Trasse des Weges „Zum Wiesengrund“ ist im Laufe der Zeit stark verändert worden. Die vorhandene Überbauung von Privatland wird beseitigt, der Weg im Rahmen des ländlichen Wegebaus neu befestigt und die Eigentumsgrenzen der Anlieger an die Lage nach Ausbau des Weges angepasst. Die öffentlichen Wege im Verfahrensgebiet werden in das Eigentum des Straßenbaulastträgers überführt. Der Flächenbedarf für den Ausbau und für die landschaftspflegerische Ersatzmaßnahme wird befriedigt. Damit werden die Arbeitsbedingungen für die Landwirtschaft und die Infrastruktur im ländlichen Raum verbessert.

Im Aufklärungstermin am 28.07.2005 sind die voraussichtlichen Teilnehmer über den Verfahrensgang und über die Finanzierung der Kosten unterrichtet worden (§ 5 Abs. 1 FlurbG). Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Einleitung des Bodenordnungsverfahrens erfüllt (§ 53 Abs. 1 und § 64 Landwirtschaftsanpassungsgesetz). Die Anordnungen zu Ziffer III bis V beruhen auf §§ 6, 14, 16 und 34 FlurbG.

Aufgrund der geringen Teilnehmerzahl wurde auf die Bildung eines Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft verzichtet und gem. § 95 FlurbG der Bürgermeister der Gemeinde Gutow, Herr Dr. Heinrich Murr, als Vorsitzender der Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Bülów Ort II gewählt.

VII.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Amt für Landwirtschaft Bützow - Flurneuordnungsbehörde - Schloßplatz 6, 18246 Bützow (Postanschrift: PF 1265, 18242 Bützow) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bützow, 5. August 2005

Romuald Bittl

Siegel

Amt für Landwirtschaft Bützow

-Flurneuordnungsbehörde-
Az: 20a/5433.4-2-53-1852

Bodenordnungsverfahren: Suckow-Stallanlage

Gemeinde: Stadt Güstrow

Landkreis: Güstrow

Bekanntmachung

Beschluss über die Anordnung eines Bodenordnungsverfahrens

Nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

Auf Antrag wird das Bodenordnungsverfahren „Suckow-Stallanlage“, Stadt Güstrow, Landkreis Güstrow, angeordnet.

1. Verfahrensgebiet:

Das Bodenordnungsgebiet wird wie folgt festgestellt:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Stadt Güstrow	Suckow	1	43/2, 52/1, 52/3
Stadt Güstrow	Suckow	2	475, 477/1

Das neue Bodenordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch Umrandung gekennzeichnet, es umfasst ca. 4,0976 ha.

Die mit der Bearbeitung des Bodenordnungsverfahrens beauftragte Stelle ist die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Lindenallee 2a in 19067 Leezen.



Das Bodenordnungsgebiet ist in der beigefügten Gebietskarte farbig gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Außenstelle Rostock, Biestower Damm 10 a, 18059 Rostock in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte:

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser Aufforderung - bei dem Amt für Landwirtschaft Bützow anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen innerhalb einer zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft Bützow die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

3. Gründe:

Das Bodenordnungsverfahren dient dazu, getrenntes Eigentum an Grund und Boden und Gebäudeeigentum für einen Kuhstall, ein Wirtschaftsgebäude und eine Lagerhalle zusammenzuführen.

In einem Anhörungstermin sind die voraussichtlichen Teilnehmer über den Verfahrensgang und über die Kostentragungspflicht unterrichtet worden.

Auf einen freiwilligen Landtausch konnten die Beteiligten sich nicht verständigen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, bei dem Amt für Landwirtschaft Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow (Postanschrift: PF 1265, 18242 Bützow), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bützow, 4. Oktober 2005

Im Auftrag
Romuald Bittl

Siegel

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Umlegungsplanes U 4 „Bredentiner Weg“ und die Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse

Aufstellung des Umlegungsplanes und die Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse

1. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes
Der Umlegungsausschuss der Stadt Güstrow hat nach § 66 Abs. 1 Baugesetzbuch durch Beschluss vom 8. September 2005 den Umlegungsplan aufgestellt. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und 34 Umlegungsverzeichnissen.

2. Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse
Der Umlegungsplan enthält gemäß § 66 Abs. 2 Baugesetzbuch den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren. Der Umlegungsplan kann gemäß § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch bei der Stadt Güstrow, Stadtentwicklungsamt -Abt. Stadtplanung-, Domstraße 16, 18273 Güstrow eingesehen werden. Den Umlegungsplan kann jeder innerhalb der Dienststunden einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

3. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

Die öffentliche Bekanntmachung vom 1. Juli 2002 über den Umlegungsbeschluss enthält die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Nach § 48 Abs. 2 Baugesetzbuch ist diese Frist mit der Beschlussfassung über den Umlegungsplan abgelaufen.

4. Zustellung von Auszügen aus dem Umlegungsplan

Den am Umlegungsverfahren nach § 48 Baugesetzbuch Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt (§ 70 Baugesetzbuch).

Güstrow, 10. Oktober 2005

Philipp
Umlegungsausschussvorsitzender



Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung (VOL/A §17)

Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle und der den Zuschlag erteilenden Stelle:

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
Geschäftsstelle Schwerin
Am Packhof 1a, 19053 Schwerin
Tel: 03 85-55 00 94, Fax: 03 85-55 00 95
Briefanschrift: Postfach 110151, 19001 Schwerin
Für die im Länderverband Hamburg/Mecklenburg – Vorpommern/Schleswig – Holstein aufgestellten 8 Ortsverbände, geführt durch die Geschäftsstelle Schwerin, sind folgende Arbeiten an Fahrzeugen (vornehmlich PKW, LKW, Bau- und Anhängfahrzeuge), Aufbauten, verlasteter Ausstattung und sonstigen Geräten zu übernehmen:
Überprüfung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, Wartungsarbeiten, Störungsbeseitigung, Reparaturarbeiten, Unfallinstandsetzungen, Umbauarbeiten.
Die einfache Entfernung zwischen Werkstatt und Ortsverband darf 30 km nicht überschreiten.
Die Vergabe erfolgt in bereichsabhängigen Losen:
Los 1 OV Rostock, Los 2 OV Bad Doberan (Standort Kägsdorf), Los 3 OV Güstrow, Los 4 OV Wismar, Los 5 OV Gadebusch, Los 6 OV Schwerin, Los 7 OV Parchim, Los 8 OV Ludwigslust.

Den Bietern ist freigestellt, mehrere Lose anzubieten. Die Verdingungsunterlagen können bei der Geschäftsstelle Schwerin bis 30.11.2005 schriftlich abgefordert werden. Die Angebotsabgabe hat bis zum 15.12.2005, 14:00 Uhr zu erfolgen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 19.01.2006 ab. Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Unternehmer den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote nach § 27 VOL/A.

Bekanntmachung

Lohnsteuerkarten 2006

01. Die Lohnsteuerkarten 2006 sind bis zum 31.10.2005 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.
02. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei der für ihn zuständigen Meldebehörde beantragen.
03. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
04. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2006 zu Beginn des Kalenderjahres 2006 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2006 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
05. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2006 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnissen des Arbeitnehmers zugrunde legen.
06. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
07. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
08. Anträge auf
 - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahren
 - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in besonderen Fällen (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann)
 - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter
 - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrages in Sonderfällen
 - e) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen
 - f) Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentums nach §10 e EStG usw. sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.
09. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z.B. zur Steuerklasse und zum Kirchensteuerabzug) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei der Meldebehörde einzureichen.
10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2006 sind an die Meldebehörde zurückzusenden, die die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Güstrow, 31. Oktober 2005

Der Bürgermeister
(Meldebehörde)

Amt für Landwirtschaft Bützow

-Flurneuordnungsbehörde-
Az: 22/5433.3-2-53-0084

Bodenordnungsverfahren: „Gutow I“ Teilverfahren I „Festlegung der Verfahrensgebietsgrenze“

Gemeinde: Gutow

Landkreis: Güstrow

Bekanntmachung

Ausführungsanordnung

- I. Im Bodenordnungsverfahren „Gutow I“ **Teilbodenordnungsplan I**
- **Festlegung der Verfahrensgebietsgrenze** -, in der Gemeinde Gutow, Landkreis Güstrow, wird die Ausführung des Teilbodenordnungsplanes I vom 20.05.05 angeordnet.
- II. Der im Teilbodenordnungsplan I vorgesehene neue Rechtszustand tritt am **12.08.2005** an die Stelle des bisherigen.

Begründung:

Die in § 61 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) genannte Voraussetzung zum Erlass der Ausführungsanordnung liegt vor. Der Teilbodenordnungsplan I ist seit dem 11.08.2005 unanfechtbar. Seine Ausführung war daher anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats seit der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft Bützow, Schlossplatz 6, 18246 Bützow schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Bützow, 25. August 2005

Winkelmann

Siegel

Amt für Landwirtschaft Bützow

-Flurneuordnungsbehörde-
Az: 20a/5433.3-2-53-0084

Bodenordnungsverfahren: „Gutow I“

Gemeinde: Gutow

Landkreis: Güstrow

Bekanntmachung

Ausführungsanordnung

1. Im Bodenordnungsverfahren „Gutow I“, Gemeinde Gutow, Landkreis Güstrow nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird gemäß § 61 Abs. 1 LwAnpG die Ausführung des Bodenordnungsplanes angeordnet.

2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes wird der 4.10.2005 festgesetzt.

Mit diesem Tage werden die Grundstücke Eigentum der neuen Eigentümer. Eventuell bestehende Rechte, Beschrän-

kungen und öffentlich rechtliche Lasten gehen auf die neuen Eigentümer über. Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken treten die neuen Grundstücke an die Stelle der alten Grundstücke.

3. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Teilnehmer nichts Abweichendes vereinbart haben.

4. Haben Festsetzungen des Bodenordnungsplanes Einfluss auf Nießbrauch und Pachtverhältnisse, können Anträge beim Amt für Landwirtschaft Bützow auf

a) Verzinsung einer Ausgleichzahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),

b) Veränderung des Pachtzinses oder Ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und

c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch die Flurbereinigung (§ 70 Abs. 2 FlurbG) nur binnen einer Frist von 3 Monaten gestellt werden. In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Gründe

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Bodenordnungsplan vom 11.04.2005. Seine Ausführung war daher anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, bei dem Amt für Landwirtschaft Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow (Postanschrift: PF 1265, 18242 Bützow) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bützow, 7. Oktober 2005

Im Auftrag

Romuald Bittl

Siegel

Bekanntmachung

Hinweis auf Aushang

Die Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über Untersuchungen auf die Klassische Geflügelpest vom 19. Oktober 2005 (BANz. Vom 21.10.2005, S. 15 401) wird durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Güstrow (Innenstadt vor dem Rathaus, OT Primerburg, an der alten Försterei, OT Klueß am Spielplatz, Ortsteil Suckow, am Dorfanger, OT Neu Strenz an der Gasstation) öffentlich bekannt gemacht. Außerdem erfolgt die Auslegung im Bürgerbüro der Stadt Güstrow, Rathaus, Markt 1.

Die o. g. Verordnung beinhaltet u.a. dass, wer Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse (Geflügel) hält, diese bis einschließlich des 15. Dezembers 2005 in geschlossenen Ställen zu halten hat.

Nähere Auskünfte zur Verordnung sowie zur Gewährung von Ausnahmegenehmigungen erteilt das Veterinäramt Güstrow beim Landkreis Güstrow, Am Wall 3-5 (Amtsleiterin Frau Dey, Telefon: 755 3901 oder 755 3902, Fax: 755 3980 oder 755 3981, E-Mail: elisabeth.dey@kreis-gue.de)

Bekanntmachung

Aus dem Beschlussprotokoll

der Sitzung des Hauptausschusses vom 13.10.2005

Öffentlicher Teil:

IV/0346/05 Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 13.10.2005 die Leistung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe in der HH-Stelle 8550.5120 – Unterhaltung Wald – in Höhe von 17.350,00 Euro.

Deckungsmittel werden aus den HH-Stellen 8550.1700 – Zuweisung Bund – in Höhe von 10.383 Euro und 8550.1710 – Zuweisung Land – in Höhe von 6.922,00 Euro zur Verfügung gestellt.

IV/0350/05 Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 13.10.2005 den Sitzungsplan der Ausschüsse der Stadtvertretung (ohne Stadtvertreter Sitzung) für das Jahr 2006.

Nichtöffentlicher Teil:

IV/0351/05 Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 13.10.2005 den Bürgermeister zu beauftragen, für die Ersatzbeschaffung eines LKW mit Ladekran den Zuschlag zu erteilen.

IV/0303/05 Der Hauptausschuss stimmt auf seiner Sitzung am 13.10.2005 dem Eigentumsübergang des Kindergartengrundstücks Pfahlweg 2 vom Arbeitskreis evangelischer Kindergarten e.V. auf den Diakonieverein Güstrow e.V. zu.

IV/0335/05 Der Hauptausschuss beschließt auf seiner Sitzung am 13.10.2005 den Antrag auf Aufhebung der Eigentümergemeinschaft zum Grundstück Ulrichstraße 6 beim Amtsgericht Güstrow zu stellen.

IV/0358/05 Der Hauptausschuss der Stadt Güstrow beschließt auf seiner Sitzung am 13.10.2005 den Bürgermeister zu beauftragen, für den Städtischen Abwasserbetrieb das Grundstück, Gemarkung Güstrow, Flur 3, Flurstück 45/2, 46/1, 47/4 zu erwerben.

Bürgerbüro - Fundbüro verloren/gefunden

Im Bürgerbüro - Fundbüro der Stadt Güstrow wurden in der Zeit vom 22.09.2005 bis zum 17.10.2005 folgende Fundgegenstände abgegeben:

Fahrräder, Schlüssel, Uhr, Handtasche, Jacke

Diese Gegenstände können vom Verlierer unter genauer Beschreibung des Fundgegenstandes und des Verlustortes während der Sprechzeiten des Bürgerbüros abgeholt werden.

Montag, Mittwoch und Freitag 8:00 - 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr

Stadt Güstrow -Bürgerbüro-, Markt 1
Telefon: 03843/769173, Fax: 03843/769532
e-Mail: buergerbuero@guestrow.de

Berichte der Fraktionen der Stadtvertretung

Position der CDU-Stadtfraktion zur Straßensanierung

Die CDU-Fraktion möchte an dieser Stelle deutlich machen, dass der Maßnahmenplan für die Straßensanierung auf das Jahr 2002 zurückgeht. Zur damaligen Zeit stand der 1. Stadtrat Herr Brunotte in politischer Verantwortung. Die CDU-Fraktion der letzten Stadtvertretung sah immer einen Schwerpunkt ihres Handelns in diesem Bereich. Die jetzige Umsetzung der einzelnen Baumaßnahmen ist natürlich mit Verkehrseinschränkungen verbunden, aber der positive Aspekt – nämlich ein saniertes Straßennetz in der Güstrower Innenstadt zu realisieren - sollte bei allen Bürgern das notwendige Verständnis hervorrufen. Die jetzige CDU-Stadtfraktion wird auch weiter mit Nachdruck am Fahrplan der Straßensanierungen arbeiten und festhalten, so dass planmäßig 2005/2006 die Hollstraße und anschließend die Sanierung der Gleviner Straße die Entwicklung der Innenstadt weiter voran bringt.

Torsten Renz, Vorsitzender der CDU-Stadtfraktion

Das Stadtentwicklungsamt informiert

Aktueller Baufortschritt der Straßenbaumaßnahme Plauer Chaussee, 3. Bauabschnitt

In der Plauer Chaussee sind mit dem Einbau der Asphalttragschicht und Asphaltbinderschicht im ersten Teilbauabschnitt die Arbeiten an der Fahrbahn zunächst abgeschlossen. Das Aufbringen der Asphaltdeckschicht ist im Zuge des gesamten 3. Bauabschnitts der Plauer Chaussee geplant. Die Verkehrsbeeinträchtigungen im ersten Teilbauabschnitt fielen aufgrund der umfangreichen Umleitungsbeschilderung gering aus. Leider musste jedoch immer wieder festgestellt werden, dass Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen und mit einer Breite über 2,3 m trotz Verbotsschilderung den Baubereich passierten. Dies stellte insbesondere ein erhebliches Gefährdungspotential für die bauausführende Firma dar.



Im Interesse eines weiteren zügigen Bauablaufs und unter Berücksichtigung witterungsbedingter Umstände ist für den Folgeabschnitt der Plauer Chaussee keine weitere Teilung in Unterbauabschnitte mehr vorgesehen. Damit wird die Baufirma in die Lage versetzt, sowohl personell als auch maschinell die Arbeiten effizienter auszuführen. Durch den Einsatz einer verkehrsabhängig gesteuerten Baustellenampel wird auf die unterschiedlichen Verkehrsbelastungen des Tages weitestgehend flexibel reagiert.

Mit der in diesem Abschnitt befindlichen Tankstelle wurden Gespräche geführt, um die Beeinträchtigungen durch die Baustelle so gering wie nur möglich zu halten. So wird

stadteinwärtsfahrend die Rechtsabbiegespur zunächst mit nutzbar sein, um an den wartenden Fahrzeugen vorbei, die Tankstelle erreichbar zu halten. Sobald die Arbeiten dann in der nördlichen Fahrspur durchgeführt werden, soll zur Erreichbarkeit die Umfahrung gegenüber der Tankstelle mit genutzt werden. Für die Bewohner entlang der Plauer Chaussee wird es ebenfalls zu Einschränkungen kommen. Innerhalb der jeweiligen Freigabezeiten für die Fahrrichtungen ist das Hin- bzw. Wegfahren jedoch gewährleistet. Über eine zeitweise Sperrung der Zufahrten aufgrund von Bauarbeiten werden die Anlieger durch die Baufirma informiert.

Herbst – Schrotttaktion 2005

Vom **01.11.05 bis zum 14.11.05** findet entsprechend dem folgenden Tourenplan die nächste kostenlose Schrottentorgung für die Stadt Güstrow mit den Stadtteilen Suckow – Klueß – Neu Strenz statt.

Orange 33 m³ - Container werden wieder größtenteils an den alten Containerstellorten gestellt (Beginn: jeweils frühestens ab 10:00 Uhr des ersten Tages bis spätestens 10:00 Uhr des letzten Tages - Wechsel).

Da im Frühjahr erneut viel anderweitiger Müll bis hin zu blauen Säcken mit Gartenabfällen in die Container entsorgt wurde, wird nochmals auf Folgendes hingewiesen:

Nicht in die Container gehören: Reifen, Kühlschränke; Fernsehgeräte, Sperr- und Sondermüll. Dieses ist nach wie vor über die Wertstoffhöfe bzw. Städtereinigung West zu entsorgen. In die Container gehören: **Badewannen, Metallrohre, Garten- und Ackergeräte, Waschmaschinen, Metallteile von Kfz. und Heizungen etc.**

Hingewiesen wird weiter, dass es aufgrund der Baustellensituation im Stadtgebiet von Güstrow zu veränderten Stellorten kommen kann.

Rückfragen hierzu bitte unter der Stadtverwaltung Güstrow, Herr Matuschek, Tel. 03843 769 310.

Tourenplan

Zeitraum: jeweils ab ca. 10:00 bis spätestens 10:00 Uhr
Containerstellplätze (orange Container)

01.11.05 - 03.11.05

Spaldingsplatz (Parkflächen)
Bärstammweg (gegenüber Einfahrt Gr. Kraul)
Elisabethstraße (gegenüber Nr. 52 – 53 Parkplatz)
Kuhlenweg (Höhe Hasenwald)
Sonnenplatz (Garagenkomplex hinter Nr. 5)

03.11.05 - 07.11.05

St.-Jürgens-Weg (vor Speicher)
Senator Beyer-Weg (gegenüber Garagen)
Primer Straße (Ziegeleiweg vor Gartenanlage)
Am Suckower Platz (vor Trafo)
Lange Stege (gegenüber Nr. 37)

07.11.05 - 10.11.05

Verbindungschaussee (Parkplatz vor Gartenanlage)
Parkplatz Gartenanlage „Am Werder“
Plauer Chaussee (gegenüber Tankstelle)
Klueß (Sandweg Höhe Iglu – Stellfläche)
Goldberger Straße (Parkplatz)

10.11.05 - 14.11.05

Suckow (am Transformator)
Neu Strenz (Zum Fuchberg)
Schweriner Chaussee (Wossidlostraße)
Schwaaner Straße (Gartenanlage)

Wir gratulieren



den Jubilaren des Monats November 2005

zum 96. Geburtstag

Frau Eva Tarnow, Gertrudenstraße
Frau Hedwig Leidecker, Straße der DSF

zum 95. Geburtstag

Frau Elli Scherz, Schnoienstraße
Frau Berta Schulz, Magdalenenluster Weg

zum 94. Geburtstag

Frau Elisabeth Scheiba, Zu den Wiesen

zum 93. Geburtstag

Frau Ilse Pape, Feldstraße
Frau Charlotte Schwarz, Elisabethstraße
Frau Grete Raddatz, Schnoienstraße
Herrn Walter Westphal, Seestraße

zum 92. Geburtstag

Frau Hella Hänsel, Magdalenenluster Weg

zum 91. Geburtstag

Frau Anneliese Rist, Schnoienstraße
Frau Olga Thoms, Niklotstraße

zum 90. Geburtstag

Frau Barbara Schmidt, Friedrich-Schult-Weg
Frau Gertrud Davids, Voßstraße
Frau Marie Berger, Thünenweg
Frau Elli Nawrocki, Magdalenenluster Weg

zum 85. Geburtstag

Frau Cécilie Balzer, Sankt-Jürgens-Weg
Frau Käthe Genenz, Straße der DSF
Frau Elfriede Hoffmann, Thünenweg
Frau Else Peters, Buchenweg
Herrn Karl-Friedrich Passehl, Bistede
Herrn Wilhelm Hohls, Seidelstraße

zum 80. Geburtstag

Frau Christiana Kohler, Friedrich-Engels-Straße
Frau Gerda Froh, Verbindungschausee
Frau Ursula Fuchs, Elisabethstraße
Frau Traute Schliemann, Waldweg
Frau Waltraud Börger, Klaus-Groth-Straße
Frau Charlotte Willborn, Schnoienstraße
Frau Dr. Anneliese Claus-Schulze, Flotowstraße
Frau Elisabeth Meyer, Sankt-Jürgens-Weg
Herrn Rudolf Schultz, Thünenweg
Herrn Theodor Kulatschkowsky, Haselstraße
Herrn Johannes Wrosch, Kessinerstraße
Herrn Otto Drögmöller, Clara-Zetkin-Straße
Herrn Fritz Bossow, Niklotstraße

zum 75. Geburtstag

Frau Elli Kernicke, Hubertusweg
Frau Anni Romahn, Gorkiweg
Frau Liselotti Weidmann, Rostocker Chaussee
Frau Elisabeth Leuschner, Gleviner Mauer
Frau Inge Alwart, Straße der DSF
Frau Margarete Ristau, Straße der DSF
Frau Doris Bernitt, Weinbergstraße
Frau Viola Franz, Ringstraße
Frau Karla Zenk, Wendenstraße
Frau Gisela Stolzenburg, Domstraße
Frau Lotte Wiefel, Clara-Zetkin-Straße
Frau Maria Köster, Straße der DSF
Herrn Robert Richter, Teterower Chaussee
Herrn Horst Sager, Friedrich-Engels-Straße
Herrn Horst Ohde, Goldberger Straße
Herrn Erwin Schulz, Hamburger Straße

Herrn Hubert Müller, Am Hasenwald
Herrn Erich Sturzebecher, Brunnenplatz
Herrn Dr. Fritz Schulz, Kuhlenweg
Herrn Manfred Schünemann, Grepelstraße
Herrn Gerd Stolzenburg, Domstraße
Herrn Rudi Senkpiel, Plauer Straße
Herrn Manfred Brandt, Plauer Straße

Kirchliche Nachrichten

Domgemeinde

Je So	10:00	Gottesdienst und Kindergottesdienst
16.11.	10:00	Buß- u. Betttag Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl
20.11.	10:00	Totensonntag – Abendmahlsgottesdienst
	15:00	Friedhofsandacht
27.11.	10:00	Familiengottesdienst u. Kirchenkaffee

Veranstaltungen im Dom:

11.11.	16:30	Martinsfest m Laternenumzug, Beginn Dom
28. und 29.11.	14:00	Adventsfeiern für Senioren / Domgemeinde

Pfarrgemeinde

Pfarrkirche

Je So	10:00	Gottesdienst
06.11.	17:00	Der besondere Gottesdienst
31.10.	10:00	Reformationstag

Gerd-Oemcke-Haus

Je So	10:00	Gottesdienst
-------	-------	--------------

Seniorenklub „Miteinander“

24.11.	14:30	Bibelstunde, Südkurve
29.11.	14:30	Bibelstunde, Buchenweg

Veranstaltungen

06.-16.11.	12:00	Friedensdekade, täglich Andacht
07.11.-05.12.		Straßensammlung
11.11.		Martinsfest m. Laternenumzug, Beginn Dom
20.11.		Friedhofsandacht mit Bläserchor

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

je Do	19:00	Bibelgespräch
je So	10:00	Gottesdienst

Römisch-Katholische Kirche

je Sa	17:00	Beichtgelegenheit
je Sa	18:00	Hlg. Messe
je So	10:00	Hlg. Messe

Johannische Kirche / Haus der Generationen

13.11.	11:00	Gottesdienst
--------	-------	--------------

Neuapostolische Kirche

je So	09:30	Gottesdienst
je Mi	19:30	Gottesdienst

Landeskirchliche Gemeinschaft

Mo	19:30	Bläserchorprobe
Di	19:00	Jugend-Treff
Do	19:00	Blau-Kreuz-Kreis Selbsthilfegruppe Sucht
	19:30	Bibel im Gespräch
So	19:30	Gottesdienst

Andacht auf dem Jüdischen Friedhof, Neukruger Straße

09.11.	19:30	Es laden ein: die Dom- und Pfarrgemeinde, die Katholische Kirche und Evang.-Freikirchliche Gemeinde.
--------	-------	--

Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag, Friedhof

Jährlich wird zum Volkstrauertag der Gefallenen beider Weltkriege und der Soldaten der Bundeswehr gedacht, die in Ausübung ihres Dienstes ihr Leben verloren. Der Volksbund der Kriegsgräberfürsorge e. V. und die Stadt Güstrow laden anlässlich des Volkstrauertages am Sonntag, dem 13. November um 11:30 Uhr zu einer Gedenkveranstaltung auf dem Güstrower Friedhof an der Gedenkstätte für die Toten des 2. Weltkrieges ein. Die Worte des Gedenkens wird Bürgermeister Schuldt sprechen.

Veranstaltungen zur Anti-Gewalt-Woche

im Landkreis Güstrow

In der Woche vom 21. bis 27. November findet die Anti-Gewalt-Woche im Landkreis Güstrow statt. Thema der Anti-Gewalt-Woche: **Wider Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder**. Zahlreiche Veranstaltungen finden in den Vereinen, Verbänden, Schulen und öffentlichen Einrichtungen zu dieser Problematik statt, zu denen herzlich eingeladen wird.

Christine Schröder, Gleichstellungsbeauftragte Stadt Güstrow

Tag	Beginn	Ort	Thema
21.11. - 26.11.05 Anti-Gewalt-Woche	21.11.05	Rathaus	Setzen der Anti-Gewalt-Fahne am Rathaus- Presseerklärung
Do, 10.11.05	19:00 Uhr	Thomas-Müntzer-Schule Gü, Wendestraße	Thematisches Elternseminar zu Gewalt im Lebensalltag von Schülern und Erziehern
21.11. - 26.11.05	Nachfrgn./Anmeldg. Tel. 03843-246485	Waldweg 29, MOW/AWO	Selbstverteidigungskurs
22.11. - 25.11.05	vormittags	Schillerstraße 21, Teterow Regionale Schule	Gewalt : (k)ein Kinderspiel – Veranstaltung mit Weißem Ring Gü und PI Güstrow
Mo, 21.11.05	18:30 Uhr	Gü, Platz der Freundschaft 3	Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kinder: Gewaltfreie Erziehung“
Di, 22.11.05	18:30 Uhr	Gü, Platz der Freundschaft 3	Aggressives Verhalten – ein Hilferuf
Di, 22.11.05	14:00 - 17:00 Uhr	Gemeindebibo Lalendorf (VS-Gebäude)	Vorstellung von Bücherauswahl und Video zum Thema Gewalt
Di, 22.11.05	18:00 Uhr	Fachhochschule für öffentl. Verwaltung und Rechtspflege, Goldberger Str. 12, Güstrow	Hilfe zur Selbsthilfe, Entspannungstechniken bei akuten Stresssituationen
Di, 22.11.05	18:00 Uhr	Fachhochschule für öffentl. Verwaltung und Rechtspflege, Goldberger Str. 12, Güstrow	Häusliche Gewalt – menschliche, gesellschaft- liche und rechtliche Probleme des Opfers; private und gesetzliche Hilfeleistungen- Vortrag
Mi, 23.11.05	17:30 Uhr	Güstrow Treffpunkt: Kreishaus	Laternenumzug mit Sambagruppe Schlag artig und Luftballonaktion
Mi, 23.11.05	18:00 Uhr	Rostocker Str. 30, IB-KJH	Film von LAKOST
Mi, 23.11.05	15:00 Uhr und nach Absprache mit Jugendlichen	Gü, Platz der Freundschaft 3 Yellow fun box	„Sprich mit mir!“ – Konfliktlösungen ohne Gewalt/Gesprächskreis im Freizeittreff
Do, 24.11.05	19:30 Uhr	Uwe Johnson-Bibliothek Güstrow	Den Missbrauch überwinden – Lesung mit Klaviermusik von Franz Schubert
Do, 24.11.05	9:30 und 11:00 Uhr	Kreistagssaal LK Güstrow Am Wall 4	Puppenspiel für Vorschulkinder über Gewalt im Alltag
Do, 24.11.05	19:00 Uhr	Ringstraße 102, VS-Jugendzentrum	Filmdiskussion zu Gewalt in der Partnerschaft
Do, 24.11.05	19:00 Uhr	Hamburger Straße 17 VS-Jugendclub	Hilfe! Mein Kind ist in der Pubertät!
Fr, 25.11.05	Ab 19:00 Uhr	Domplatz 7	Theaterstück aus Berlin „Zehn Dinge, die ich an dir hasse“
Fr, 25.11.05	17:00 Uhr	Dom (Winterkirche)	Andacht: Frauen stärken – Gewalt gegen Frauen überwinden
Fr, 25.11.05	19:00 Uhr bis morgens	Waldweg 29, MOW/AWO	Konfliktbewältigung Mädchen und Jungen „Gewalt – ohne uns“
Di, 29.11.05	19:00 Uhr	Frauentreff TRUDE in der Stadtmühle Teterow Mühlenstraße1	Frauengespräch über Annahme und Ablehnung
Gruppenstunden nach regulärem Plan	Siehe Wochenplan	Gü, Platz der Freundschaft 3	Elternsgesprächskreise über Gewalt in Familie/ Gewaltfreie Erziehung
44. Kalenderwoche	nachmittags	Regionalschule Krakow am See	Gemeins. Veranstaltung Schüler - Eltern zu Aus- wirkungen HG auf Kinder im Umfeld Schule

Baubeginn für Erschließungsmaßnahme Krönchenhagen



Die Stadtwerke Güstrow GmbH mit dem Städtischen Abwasserbetrieb und der Treuhänderische Sanierungsträger der Stadt Güstrow, die BIG-STÄDTEBAU M-V GmbH, begannen in der 43. KW mit der Sanierung der Straße Krönchenhagen. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für Juni 2006 geplant.

Zum Bauvorhaben gehören die Erneuerung der Mischwasserkanalisation, die Neu- bzw. Umverlegung von Trinkwasser- und Stromleitungen und der Straßenbau. Auftragnehmer für die Leistungen ist die Firma Bützower Nordbau, Tief- und Straßenbaugesellschaft mbH & Co. KG. Die Straße Krönchenhagen wird aufgrund der zur Verfügung stehenden Breite des öffentlichen Bauraumes unter Vollsperrung ausgebaut. Die Grundstücke sollen dabei fußläufig zugänglich bleiben. Für die Anlieger wird es bezüglich der Erreichbarkeit ihrer Grundstücke und Garagen mit dem Fahrzeug zu Einschränkungen kommen, die über die Baufirma den Anliegern rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Die Maßnahme gliedert sich in 3. Bauabschnitte. Der erste Bauabschnitt wird sich in diesem Jahr vom Pferdemarkt bis an die Kreuzung mit der Sandstraße/Hirtenstraße erstrecken. Dem schließt sich der 2. Bauabschnitt mit den Leistungen in der Kreuzung mit der Sandstraße/Hirtenstraße an. Der 3. Bauabschnitt betrifft dann den verbleibenden Abschnitt bis zur Hageböcker Straße.

Zuwegung zum Stadtwald wird gesperrt

Mit Wirkung vom 1. November 2005 wird die Zuwegung zum Stadtwald in der Verlängerung des Ziegeleiweges mit einer Schranke und Poller gesperrt. Der Forstweg kann weiterhin für Fußgänger und Radfahrer öffentlich genutzt werden. Mit der Sperrung des Weges sollen die illegalen Müllablagerungen im Wald unterbunden werden. Außerdem soll verhindert werden, dass der Forstweg als Abkürzungs- und Ausweichstrecke in oder aus Richtung Glasewitz genutzt wird. Der Forstweg ist keine öffentliche Straße und dient ausschließlich der Bewirtschaftung der Waldgebiete.

**Der Güstrower Stadtanzeiger
– eine Zeitung der Stadt
für ihre Bürgerinnen und Bürger**

Veranstaltungskalender

Hinweis: Für die Termine wird keine Gewähr übernommen.
Aktuelle Änderungen sind der Presse zu entnehmen, Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen bis 15. des Vormonats an die Stadt Güstrow!

Veranstaltungstipps November

02.11. 16:00 Australien – Grenzenlose Weite
Dia-Reportage prä. Agentur B. Krüger
Villa Italia (Karten: 332351)

bis 13.11. „Texte, Zeichen, Bilder“
Landesweite Kunstschau
15 Jahre Künstlerbund M u. V
Städtische Galerie Wollhalle
tägl. 11-17 Uhr

05./19.11. abenteuerliche Abendwanderungen
zu Wölfen und Eulen (24680, NUP)
07.11. 19:00 Der Blick hinter den Spiegel (Dia-Vortrag)
Referent: Dr.H. T.Carstensen, KVHS
09.11. 18:00 Andacht anl. der Pogromnacht 1938
Jüdischer Friedhof/Neukruger Straße
Freundeskreis ehem. jüd. Gemeindehaus
16.11. 19:00 Münzen aus Güstrow
Vortrag von U. Schierow, Kunst- und
Altertumsverein in der SG Wollhalle
18.11. 19:00 Friedensarbeit in Israel/Palästina
Vortrag von Alex G. Eisohn, KVHS
21.11. – 27.11. Anti-Gewalt-Woche 2005 im Landkreis
- gesondertes Programm beachten -
22.11. 19:00 Die Sprache der Seele Vortrag
Refer. Gerda Dassing, KVHS
ehem. Jüd. Gemeindeg. Krönchenh. 12
27.11. 16:00 „Bärenstark und mäuschenschlau“
Märchenstunde prä. Agentur B. Krüger
Villa Italia
28.11. 09:00 Schafwolle u. Spinnrad/Infoveranstaltung
mit Simone Vespermann, KVHS

Museum Güstrow, Franz-Parr-Platz 10 Telefon: 76 91 20

bis 06.11. Die Kerguelen – Expedition 2003
Sonderausstellung
27.11.-08.01.06 Weihnachtskrippen aus aller Welt
Sonderausstellung

Uwe Johnson-Bibliothek Am Wall 2, Telefon 7 26 20

Staatliches Museum Schwerin, Schloss Güstrow Tel. 75 20

Dauerausstellung

Ernst Barlach Stiftung Güstrow, Tel. 8 44 00-0

Ausstellungsforum
20.11. – 26.02.06 Ernst Barlach – Plastik aus eigenen
Beständen

Graphikkabinett
20.11. – 26.02.06 „Cesar Klein. (1876-1954)
Metamorphosen. Gemälde und Zeichnungen
In Zusammenarbeit mit dem Museumsverbund Nordfries-
land Husum

Ernst-Barlach-Theater, Telefon 68 41 46

04.11. 19:30 3. PHILHARMONISCHES KONZERT
der Neubrandenburger Philharmonie
05.11. 19:30 IHR LICH IS AN SWORSTEN
Schwank von Carl Budich / Rudolf Korf
Gastspiel der Niederdeutschen Bühne
Wismar e.V.
06.11. 16:00 FAMILIENVORSTELLUNG:
PITTIPLATSCH UND SEINE FREUNDE

... erzählen von Erlebnissen aus dem
Märchenwald mit den Originalpuppen
des Fernsehfunks der DDR

09.11. 18:00 DIA SHOW: STREIFZUG DURCH
SCHLESISIEN & KRAKAU
von und mit dem Buchautor &
Reisefotografen Matthias Hanke
09.11. 20:00 DIA SHOW: KÖNIGSBERG, BALTIKUM
& ST. PETERSBURG
Naturschönheiten und bekannte Städte
präsentiert von Matthias Hanke
10.11. 19:30 IM WEISSEN RÖSSL
Operette von Ralph Benatzky
Wiener-Operetten-Theater mit Solisten,
Ballett und Orchester
12.11. 14:00 NU KAAMT TOHOOP
13. NIEDERDEUTSCHES LIEDERFEST
Plattdeutsche Unterhaltung
Moderation: Klaus-Jürgen Schlettwein

AUFFÜHRUNGEN DES WHITE HORSE THEATRE

Theaterstücke in englischer Sprache

Mo. 14.11.2005 – Mi. 16.11.2005

16.11. 19:30 **KONZERT: KONRAD BAUER &
SOLOPOSAUNE**
Improvisation und Klangerlebnis der
besonderen Art mit nur einer Posaune
18.11. 15:00 **WEIHNACHTSKONZERT**
Landespolizei-Orchester Mecklenburg-
Vorpommern - Benefizkonzert zugunsten
des Volksbundes Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e.V.
19.11. 19:30 **KABARETT HERKULESKEULE**
Das Dresdner Spitzenkabarett
präsentiert sein aktuelles Programm:
LICHT AN!
21.11. 20:00 **KINO: DIE HÖHLE DES GELBEN
HUNDES**
Veranstaltung des Filmklub Güstrow e.V.
kort und bündig: MALL un SINNIG
Plattdeutsches Programm mit
Hans-Peter Hahn und Peter Körner
(musikalische Begleitung)
27.11. 15:00 **ADVENT, ADVENT ...**
Schülerinnen und Schüler der
Kreismusikschule Güstrow eröffnen
die Adventszeit mit festlicher Musik
29.11. 19:30 **DAS PHANTOM DER OPER**
Neuinszenierung des Musicals nach dem
Roman von Gaston Leroux in deutscher
Sprache / Musik von Thomas Zaufke
Gastspiel des Europa-Musical-Theaters
mit Solisten, Ballett und Orchester
01.12. 19:30 **WEIHNACHTSREISE –
LIEDER ZUR VORWEIHNACHTSZEIT
AUS ALLER WELT**
Konzert mit Matthias Freihof (Gesang,
Querflöte) & Stefan Kling (Piano)

Blinden- und Sehbehindertenverein e. V. Kontaktadresse: Frau Reuschell, Telefon 21 53 40

07.11. 14:00 Informationsveranstaltung im Pflegeheim
der AWO, Magdalenenluster Weg 7
je Do 10:00 Kostenlose Beratung und Betreuung
in Sachen Sozialfragen, Kultur und Sport
Baustraße 33

Gesprochene Nachrichten: Die u. Fr 19:00 Uhr im Kabel-
TV „Hallo Güstrow“ / Wiederholung am Folgetag 8:30 Uhr

Kinder-Jugend-Kunsthause Güstrow e. V. Schwarzer Weg 1, Telefon 8 22 22

Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

OASE, Glasewitzer Chaussee 56, Tel. 288140

je Mi	06:30	Frühschwimmen im Sportbad
	18:30/19:30/20:30	Aquafitness im Sportbad
je Do	10:00	Seniorenfitnessprogramm
je Fr	18:30/19:30	Aquafitness im Sportbad
	22:00	„Candle light“ in der Saunawelt
je Sa	09:00	Babyschwimmen
je Mo, je Do	17:00	Erweiterter Schwimmkurs

Freizeit-Treff „Südkurve“, Ringstraße 8 der Wohnungsgesellschaft Güstrow Tel. 75 01 72

08.11./22.11.	14:00	Bastelgruppe der Rheuma-Liga
09.11.	15:00	BINGO mit Michael Meiners
14.11.	17:00	Denkmalpflege in und um Güstrow mit Jürgen Höhnke
15.11./29.11.	14:00	Preisskat
30.11.	15:00	Tanznachmittag mit „Frank“

Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung Domplatz 13, Telefon 68 64 79

je Mo	09:30	Spielgruppe für Eltern und Kinder
	14:00	Bewegungsspiele nach PEKiP
14täglich	14:30	Begegnungsnachmittag für Frauen ab 50
	16:00	Spiel u. Bewegung für Kinder u. Eltern
	19:00	Yoga und Entspannung
Die	14:00	Bewegungsspiele nach PEKiP
	16:30	Gitarrenkurs f. Anfänger/innen
	18:00	Yoga und Entspannung
01.11./15.11.	19:30	Gesundheit und Erziehung für mein Kind - Gesprächsabend
18.10.	19:30	Elterngesprächsabend (Gesundheit)
22.11.	19:30	„In den besten Jahren“ – frau trifft sich
29.11.	18:00	Weihnachtskrippen filzen
je Mi	14:00	Bewegungsspiele nach PEKiP
	17:00	Yoga und Entspannung
je Do	10:00	Yoga und Entspannung für Senioren
	15:30	Babyschwimmen
	16:00	Kleinkinderschwimmen
je 2. Fr im Monat	09:00	Tagesmütter-Tageskinder-Treff

Genossenschaftstreff der AWG, Friedrich-Engels-Str. 27, Telefon 8 34 30

je Mo	14:00	Handarbeit
je Die	14:00	Kaffeeklatsch
je Mi	09:00	Fitnesspoint
	14:00	Plattdeutscher Nachmittag (je 2. Mi)
je Do	14:00	Kartenspiele/Radfahren
je Fr	09:00	Fitnesspoint
30.11.	14:00	Einstimmung in den Advent - Buchlesung

KISS im Diakonieverein Güstrow e.V. Domplatz 13, Tel. 686487, Mittwoch und Freitag

09.11.	14:00	SHG Parkinson (Pflegeh. Rosengarten)
10.11.	15:00	SHG Aphasiker
12.11.	14:00	SHG Autismus
16.11.	14:00	Treffen der Suchtgruppensprecher
23.11.	19:15	SHG Eltern hyperaktiver Kinder
25.11.	14:30	SHG Leben mit der Angst
je Die	15:15	Osteoporose-Gymnastikgruppe, AOK
je Do	15:00	Parkinson-Gymnastikgruppe
Die.14täglich	10:00	Wege zum Wunschgewicht

Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte „Haus der Generationen“ Partner der „Inge und Dietz Löwe Stiftung“, Weinbergstr. 28, Tel. 842343

Je Mo	09:00	Treff Handarbeitsgruppe
	14:00	Chorprobe/Romme für Senioren
je Die	08:00	Musikschule für Kinder
	10:00	Englischkurs
	14:00	Probe Theatergruppe/Radwandergruppe
je Mi	09:00/10:00	Sport Gruppe 1 und 2

je Do	09:00/10:15	Sport Gruppe 3 und 4
	14:00	Probe Tanzgruppe
	16:30	Schach für Kinder und Jugendliche
01.11.	14:00	Seidenmalerei
02.11./16.11.	14:00	Singekreis
03.11.	14:00	Tanzgruppe „Oldie Girls“
09./16./23.11.	14:00	Preisskat mit Herrn Gutzmann
10.11.	14:30	Veteranenakademie
11.11.	18:00	Tanz für Paare/Faschingsauftritt (Anm.)
17.11.	18:30	Kreis für geistige Lebenshilfe
24.11.	15:00	Weihnachtsf. ehem. Säuglingsh. 843650
27.11.	14:00	Seniorentanz – Anm. 842343

Caritas M-V e.V. KV Güstrow-Müritz Schweriner Str. 97, Telefon 72 13 60

je Do	14:00	Treff zum Karten spielen
je Fr	08:30	Frühstück (Anmeldung erbeten)

Arbeitskreis Ev. Kindergarten „Regenbogen“ e.V. Pfaflweg 2, Tel. 331424

je 2. Die im Monat,	15:30	Spiel-Café für Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren
---------------------	-------	--

AWO Familienzentrum Platz der Freundschaft 3, Tel. 84 24 00

je Mo	09:00	Tischtennis, Sport im Waldweg
	09:30	Babytreff, Krabbelgruppe
	10:00/11:00/12:00	Tischtennis
	14:00	Bärchengruppe
	15:00	Eltern-Kind-Turnen
	16:00	Seniorentanz, Fit für die Prüfung
	16:30	Die 5 Tibeter
	18:00/19:00	Frauensport Südstadt, Waldweg
	18:00	Elternkurs – Starke Eltern, starke Kinder
	20:15	Yoga
je Die	09:30	Musik/Spaß, ges. Ernährung, Babytreff
	09:45/11:00	Frauensport
	16:30	Zeichenzirkel
	17:15	Tai Chi
	17:15	Englisch 2. Semester
	19:00	Englisch für Anfänger
	19:30	Step-Aerobic
je Mi	09:00/10:15	Frauensport Südstadt und Waldweg
	09:30	Babytreff, Spielkreis
	10:00/10:30/14:30	Babyschwimmen
	13:45	Frauensport
	14:00	Seniorentreff Südstadt (Magdas Treff)
	15:00	Eltern-Kind-Turnen/Kleinkinderschwimmen
	18:30/19:45	Yoga/ Step-Aerobic
je Do	09:45/11:00	Frauensport/Babytreff
	10:00/10:30	Babyschwimmen
	14:00	Seniorentreff Waldweg
	17:15/18:30	Norwegisch für Anfänger/Fortgeschr.
	17:45	Frauensport
	18:30	Tagesmütterkurs LEB
	19:00	Bauch, Beine, Po
je Fr	09:00	Walking
	10:00	Spielkreis
	10:00/11:00	Tischtennis
02.11.	17:00	SHG Diabetiker in Magdas Seniorentreff
		Thema: Vorsorgevollmacht u. Patientenverfügung
07.11.	17:00	Literaturkreis in Magdas Seniorentreff

„Magdas Seniorentreff“, Magdalenenluster Weg 6

01.11.	14:00	BINGO
03./10./17/24.11.	14:00	Brett- und Kartenspiele
07./21.11.	09:30	Singekreis
08.11.	14:00	Vortrag: Gesund und fit
15.11.	14:00	Musikalischer Nachmittag
29.11.	14:00	Seniorentreff, Klönsnack
22.11.	14:00	Aus meinem Leben in Südafrika
je Do	14.00 -16.00	Seniorenberatung

Güstrow - Deine Einkaufsstadt

mit der GüstrowCard sind Sie dabei



Eine starke Werbegemeinschaft zahlt sich aus – die Karteninhaber nutzen besondere Angebote und sammeln Rabattpunkte, die GüstrowCard-Partnergeschäfte profitieren davon

und sichern sich so zufriedene Stammkunden. Auch der Stadt Güstrow, die Mitgesellschafter der GüstrowCard Betreibergesellschaft ist, geht es um die Kaufkraftbindung vor Ort, um die Erhöhung der Attraktivität der Stadt Güstrow als Einkaufsstadt. Darum ist nicht nur der Erhalt der bestehenden Verkaufseinrichtungen in der Innenstadt wichtig, sondern auch die Neueröffnung von Geschäften. Inhaberin Karin Wollenberg, die seit Mai 1992 mit einem Schuhgeschäft im Famila Markt selbständig tätig war, zog Mitte diesen Jahres in die Güstrower Innenstadt. Nun befindet sich das Geschäft am Markt 9 in einer Top-Verkaufslage und bietet zudem ein attraktives Angebot an modischen Damen- und Herrenschuhen sowie ein individuelles kleines Taschensortiment. Natürlich können Kunden des Schuhhauses Wollenberg bei jedem Einkauf GüstrowCard-Punkte sammeln.



Titelblatt Böhme Kalender 2006

Philatelistenverein „Briefmarkenfreunde
Güstrow“ e.V.,
Erwachsene, AWO, Magdalenenluster Weg 6
Kinder, 1. Hort Mitte, Gleviner Platz

13. und 27.11. 10:00 Erwachsenengruppe
12. und 13.11. 14:00 Kindergruppe
28. und 29.11. 14:00 Kindergruppe

**Güstrower Werkstätten - Begegnungsstätte für
Menschen mit psychischen Problemen**
„Die Brücke“ Zu den Wiesen 10, Tel. 23 47 72
Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr u. So von 15 – 18 Uhr

Veranstaltungsplan – siehe Aushang

Diakonieverein Güstrow e.V., Telefon 21 54 45
Seniorenklub „Miteinander“ Buchenweg 1-2

je Mo 14:00 Gemütliche Kaffeetafel
01.11. 14:30 Dia-Vortrag im Pflegeheim Rosengarten
09.11. 14:30 Vortrag zu Nahrungsergänzungen
21.11. 14:00 besinnliche Mandolinenmusik
je Die und Mi Sportnachmittag/Kaffeetafel
je Do 14:00 Spielnachmittag

Diakonieverein Güstrow e.V., Telefon 6 93 10
Seniorenklub „Miteinander“ , Ringstraße 8

je Mo 14:00 Spielnachmittag/Kaffeetafel
01.11. 14:30 Dia-Vortrag im Pflegeheim Rosengarten
17.11. 14:30 Alpenreise in die Schweiz – Reisebericht
22.11. 14:00 Führung in der Pfarrkirche

**Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe
Güstrow, FG „Ornithologie und Naturschutz“**

17.11. 18:00 Fachgruppenversammlung
KVHS, John-Brinckman-Str. 4

**Sportverein Einheit e.V. „Wanderfreunde Ernst
Bariach“**

03.11. 385. Rentnerwanderung, 12 km
Treffpunkt: 09:00 Uhr, Markt
12.11. Wanderung in den Herbstwald, 16 km
Treffpunkt: 08:45 Uhr, Busbahnhof
17.11. 386. Rentnerwanderung, 12 km
Treffpunkt: 08:45 Uhr, Bushahnhof
26.11. Wanderung an den Bützow-Güstrow-Kanal
Treffpunkt: 09:00 Uhr, Bahnhof, 17 km

DRK-Familienbildung, Friedrich-Engels-Straße 26
Telefon: 84 39 93

je Mo 09:00/10:15 Seniorengymnastik in der Südstadt
10:00 Computerkurs für Senioren
15:00 Eltern-Baby-Kurs ElBa
17:00/18:00 Selbstverteidig. Kinder/Jugendliche
19:00 Selbstverteidigung Frauen
18:45 Rückenschule
je Die 09:00 Seniorengymn. Bärstammweg
09:30 Computerkurs für Senioren
14:00 Offene Jugendarbeit (Kids 10 – 14 Jahre)
18:00 Step-Aerobic
je Mi 09:00 Seniorengymnastik Südstadt
10:00 Diätkochkurs
14:00 Offene Jugendarbeit (Kids 10 – 14 Jahre)
15:00 Eltern-Baby-Kurs ElBa/Krabbelgruppe
! 17:00 Rückenschule
18:30/19:45 Aerobic für Frauen
je Do 09:00 Seniorengymnastik Hagemeisterstraße
09:30 Müttercafe
10:00/15:00 Kreativförderung Eltern und Kinder
16:30 Bauch-Beine-Po für Frauen
18:30 Yoga
je Fr 08:00 Seniorenschwimmen in der OASE



**Fremdenverkehrsverein
Güstrow e.V.**

„4 für 2“: Neue Pauschalen für Güstrow

Für die bevorstehende Herbst/Wintersaison haben Güstrower Hoteliers und der Fremdenverkehrsverein eine ganz besondere Pauschale entwickelt. „4 für 2“ steht für „4 Nächte bleiben, 2 bezahlen“ und soll für eine bessere Auslastung der Güstrower Hotels in den Wintermonaten sorgen. Gleichzeitig wird damit die Hoffnung verbunden, dem einen oder anderen Gast die Stadt und Region Güstrow als mögliches Urlaubsziel im kommenden Sommer schmackhaft zu machen.

Weitere 5 Pauschalangebote zu den Themen Barlach, Wellness, Radeln/Natur, Familie und Mecklenburg sollen mit verbraucherfreundlichen Preisen die Aufmerksamkeit dauerhaft auf Güstrow lenken. Alle Angebote werden im neuen Gastgeberkatalog 2006 präsentiert. Zudem sind sie im Internet unter www.guestrow-tourismus.de zu finden.

EINTRITTSKARTEN FÜR SO ZIEMLICH JEDE
GELEGENHEIT. SPORT, KULTUR UND
UNTERHALTUNG – BEI UNS IM VORVERKAUF!

Unsere Tipps:

- Güstrow, Fachhochschule
 - 9. Super Oldienacht 05. Nov.
- Rostock
 - Holiday on Ice 24. Nov.–04. Dez.
 - Helge Schneider 27. Nov.
 - Christmas in Swing 06. Dez.
 - Weihnachtswunderland 09. Dez.
 - Zauberhafte Weihnacht 18. Dez.
 - Phantom der Oper 03. Jan.
 - ABBAFEVER 04. Jan.
 - Musical Starlights from A. L. Webber 14. Jan.
- Schwerin
 - Aurora Lacasa & Gäste 04. Dez.
 - Kastelruther Spatzen 12. Jan.
 - Benjamin Blümchen 20. Jan.
 - Die Rückkehr der Shaolin 19. Feb.
 - EQUI MAGIC-Magie der Pferdewelt 04. März
- Van der Valk Resort Linstow
 - Weihnachts-Gala 15. Dez.

→ Festspiele MV

außergewöhnlich schöne Spielorte zwischen Oder und Ostsee und Künstler von internationalem Rang locken Klassikliebhaber aus dem ganzen Bundesgebiet zu den Festspielen 2005.

- Adventskonzerte (mit großem Weihnachtsmarkt):
div. Termine Nov., Dez.

→ Ralswiek

- Störtebeker Festspiele 2006:
„In Henkers Hand“ 24. Juni-09. Sept.

→ Theater Güstrow

Den aktuellen Spielplan sowie Karten für die Theaterveranstaltungen erhalten Sie bei uns.

Güstrow-Information, Domstraße 9, 18273 Güstrow
Service-Nummer: 0180 – 5 – 68 10 68 (12 Ct/Min)
www.guestrow-information.de, info@guestrow-tourismus.de

**Besuchen Sie die Barlachstadt Güstrow im Internet unter
www.guestrow.de**